

N I E D E R S C H R I F T

Gremium: Landkreis Dachau
Umwelt- und Kreisausschuss

Sitzung am: Freitag, den 15.10.2010

Sitzungsort: Landratsamt Dachau
Sitzungsraum: Großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 09:04 Uhr

Sitzungsende: 10:15 Uhr

Status: Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Kommunale Abfallwirtschaft;
Antrag von Kreisrat Posch vom 11.06.2010 zur Überprüfung und Reduzierung der Entsorgungskosten für Eternitplatten
2. Kommunale Abfallwirtschaft;
Kalkulation und Bemessung der Abfallgebühren 2011 - 2014;
Änderung der Abfallgebührensatzung zum 01.01.2011

Tagesordnungspunkt 1

**Kommunale Abfallwirtschaft;
Antrag von Kreisrat Posch vom 11.06.2010 zur Überprüfung und Reduzierung der Entsorgungskosten für Eternitplatten**

Beschluss:

Der Umwelt- und Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag:
Der Antrag von Kreisrat Posch vom 11.06.2010 wird nicht weiter verfolgt.

Abstimmungsergebnis (Umweltausschuss):

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1

Abstimmungsergebnis (Kreisausschuss):

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 2

**Kommunale Abfallwirtschaft;
Kalkulation und Bemessung der Abfallgebühren 2011 - 2014;
Änderung der Abfallgebührensatzung zum 01.01.2011**

Beschluss:

Der Umwelt- und Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag:
Der Änderung der Abfallgebührensatzung in nachstehender Fassung wird zugestimmt.

Auf Grund von Art. 7 Abs. 2, 4 und 5 des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Entsorgung von Abfällen in Bayern (Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz - BayAbfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.08.1996 (GVBl. S. 396, ber. S. 449, BayRS 2129-2-1-UG), zuletzt geändert durch das Gesetzes vom 24.03.2010 (GVBl. S. 134, BayRS 2129-2-1UG) in Verbindung mit Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.02.2010 (GVBl. S. 66, BayRS 2024-1-I) erlässt der Landkreis Dachau folgende

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Dachau vom 13. November 2001, in der Fassung vom 08.12.2006:

Art. 1

(1) § 2 Abs. 5 wird aufgehoben.

(2) § 4 Abs.1 Satz 1 Nrn. 1 - 4 erhalten folgende Fassung:

1. für die Restmülltonne mit	80 l Füllraum	10,00 €
2. für die Restmülltonne mit	120 l Füllraum	15,00 €
3. für die Restmülltonne mit	240 l Füllraum	30,00 €
4. für den Restmüllgroßbehälter mit	1.100 l Füllraum	137,00 €.

(3) Im § 4 Abs. 1 Satz 2 wird die Angabe "7,80 €" durch "7,50 €" ersetzt.

(4) Im § 4 Abs. 2 Nr. 1 wird die Angabe "3,20 €" durch "3,35 €" ersetzt.

(5) § 4 Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

“Die monatliche Gebühr für die Biomüllabfuhr beträgt bei vierzehntägiger Abfuhr

1. für die Biomülltonne mit	80 l Füllraum	4,00 €
2. für die Biomülltonne mit	120 l Füllraum	6,00 €
3. für die Biomülltonne mit	240 l Füllraum	12,00 €.

(6) Im § 4 Abs. 5 Buchst. a werden die Angaben "17,00 €" durch "13,50 €" und "2,30 €" durch "2,20 €" ersetzt.

(7) Im § 4 Abs. 5 Buchst. b werden die Angaben "10,00 €" durch "9,50 €" und "2,20 €" durch "2,00 €" ersetzt.

(8) Im § 4 Abs. 5 Buchst. c wird die Formulierung "von Kühlgeräten 10,00 € / Stück" gestrichen.

(9) § 4 Abs. 5 Buchst. d erhält folgende Fassung:

"bei Anlieferung von Altreifen (ohne Felgen) an den Sammelstellen
2,50 € / Stück."

Art. 2

(1) Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

(2) Der Landrat wird ermächtigt, den Wortlaut der Abfallgebührensatzung in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Amtsblatt bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu berichtigen (redaktionelle Änderungen).

Dachau, den 29.10.2010

Hansjörg Christmann
Landrat

Abstimmungsergebnis (Umweltausschuss):

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Abstimmungsergebnis (Kreisausschuss):

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Der Vorsitzende dankt der Presse für die Teilnahme, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und leitet in den nicht öffentlichen Teil über.

Vorsitzender

Hansjörg Christmann
Landrat

Handwritten signature of Hansjörg Christmann in black ink.

Schriefführerin

Andrea Hartl
Verwaltungsfachangestellte

Handwritten signature of Andrea Hartl in black ink.